

COVID-19 Schutzkonzept für BeSiC-Kurse

Alle BeSiC-Kurse werden nach dem Schutzkonzept des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), den Richtlinien der Inselgruppe, den Vorgaben der Universität Bern, den Empfehlungen des Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB), des Swiss Resuscitation Council (SRC) sowie des European Resuscitation Council (ERC) durchgeführt.

Ausgangslage:

- Das vorliegende Schutzkonzept wird laufend den neusten Vorgaben angepasst. Die jeweils aktuelle Version ist auf der BeSiC-Webseite abrufbar. Die Instruktoren sind verpflichtet, sich jeweils vor dem Erteilen eines Kurses über die neusten Vorgaben zu informieren.
- Das BeSiC hat die Infrastruktur dahingehend angepasst, dass die Kursformate unter den aktuell gültigen Schutzkonzepten durchgeführt werden können. **Die BeSiC Instruktoren sind für die strikte Umsetzung der Vorgaben sowie der Hygiene-Richtlinien verantwortlich.** Teilnehmende die sich nicht an die Vorgaben halten, müssen vom Kurs ausgeschlossen werden.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln während den Kursen:

- Bei Kursbeginn muss der Instruktor die TN über die geltenden Schutzmassnahmen während BeSiC-Kursen informieren. Er muss die TN aktiv nach Covid-19-Krankheitssymptomen gemäss BAG und Insel Gruppe hinweisen und TN vom Kurs ausschliessen, die eines der Symptome aufweisen (aktuell gültige Symptome siehe Intranet-Seiten Insel Gruppe und BAG). TN die bis zu zwei Wochen nach dem Kurs erkranken, müssen dies umgehend dem BeSiC melden.
- Die aktuellen Vorgaben bezüglich COVID-Zertifikatspflicht während BeSiC-Veranstaltungen für die Insel Gruppe und Universität Bern sind auf der BeSiC-Webseite ersichtlich.
- TN-Listen müssen korrekt geführt werden. Finden Kurse mit mehreren Gruppen statt, muss auf der TN-Liste durch den Instruktor gekennzeichnet werden, welche TN in welcher Gruppe waren.
- Teilnehmende und Instruktoren müssen während des gesamten Kurses chirurgische Gesichtsmasken tragen. Es liegen in den Kursräumen Schutzmasken bereit.
- In den Simulationstrainings sollen die TN in weisser Berufskleidung arbeiten, die blauen OP-Oberteile sind Mangelware. Die TN sollen in den OP-Szenarien, wie gehabt, zusätzlich eine OP-Haube benutzen.
- Die Anzahl der Teilnehmenden, die gleichzeitig an einer Trainingspuppe arbeiten, soll auf das absolute Minimum reduziert werden (nach Möglichkeit nicht mehr als 2 Personen). Die Strukturierung der

Teams mit mehr als 2 Personen soll die Realität nur in diesen Phasen abbilden, wo es für die Lernzielerreichung notwendig ist.

- Auf die Einhaltung der Abstandsregel von 1.5 m soll trotz Schutzmasken geachtet werden. Insbesondere die TN, die nicht an einer Trainingspuppe oder am Simulator arbeiten, sollen diese konsequent einhalten.
- Auch bei den Nachbesprechungen, soll die Abstandsregel strikte eingehalten werden. Hierzu sind in den Kursräumen als Hilfestellung entsprechende Bodenmarkierungen angebracht. Bewährt hat sich, dass Stühle im Raum genug weit auseinander verteilt werden und die TN, welche gerade nicht aktiv sind, dort Platz nehmen.
- Die TN arbeiten an den Puppen konsequent mit Handschuhen. Eine regelmässige Händehygiene wird vorausgesetzt. Hierzu sind in den Kursräumen Desinfektionsspender in ausreichender Anzahl vorhanden.
- Bei Kursen mit mehreren Gruppen wird nicht rotiert, jede Gruppe bleibt im gleichen Raum beim gleichen Instruktor.
- Plenarsessions werden, wo möglich, in der Kleingruppe durchgeführt.

Kursräume Materialien und Hilfsmittel:

- Die Trainingspuppen und andere benutzte Ausrüstung müssen nach jeder einzelnen Trainingseinheit (oder jedem Szenario) desinfiziert werden. Entsprechende Anleitungen, mit welchem Desinfektionsmittel welche Gegenstände behandelt werden müssen, sind in den Kurslokalen aufgelegt.
Hinweis zur Desinfektion der Trainingspuppen: Diese sind üblicherweise mit den Meliseptol-Tüchern zu desinfizieren. Die Einwirkzeit ist jedoch ca. 4-6 Minuten und in dieser Phase haften die AED Elektroden nicht! Müssen die Trainingspuppen für einen raschen Wechsel mal schneller desinfiziert werden, kann auf das Ethanol 70% ausgewichen werden; dieses trocknet wesentlich schneller.
Wichtig: Die letzte Desinfektion bei Kursschluss muss immer mit Meliseptol erfolgen!
- Es darf keine Mund-zu-Trainingspuppen-Beatmung ausgeführt werden. Sollte ein TN versehentlich eine Mund zu Mund oder Mund zu Nasen Beatmung durchführen, muss zwingend die Lunge gewechselt und das Mannequin-Gesicht umgehend desinfiziert werden!
ACHTUNG: Die Face-Shield Tücher bieten keinen Schutz vor Kontamination. Diese dürfen aktuell nicht eingesetzt werden.
- Stühle, Tische und anderer Kursutensilien (Flipchart, Stifte, Fernbedienungen etc.), Türgriffe, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen berührt werden, sollen regelmässig gereinigt und desinfiziert werden. Hierfür ist der Instruktor verantwortlich. Die Kursteilnehmenden desinfizieren selbstständig ihren Arbeitsplatz (Tisch, Stuhl) mit Meliseptol Tüchern, bevor sie nach Hause gehen.

- In allen Räumlichkeiten mit Fenstern, soll regelmässig und ausgiebig gelüftet werden.

Pausen und Pausenräume:

- Pausen können in den Kursräumen stattfinden, insofern die Abstandsregeln eingehalten werden. Die Empfehlung ist jedoch, die Pausen ausserhalb vom Gebäude zu verbringen.
- Bei mehreren Gruppen sind die Pausen und Mittagspause vorzugsweise gestaffelt durchzuführen.
- Bei der Pausenverpflegung ist darauf zu achten, dass die TN vor dem Entnehmen der Lebensmittel aus den Verpflegungsgefässen die Händedesinfektion durchführen. Der Instruktor ist verantwortlich, dass bei den Verpflegungsgefässen Desinfektionsmittel bereitgestellt ist.

Das BeSiC empfiehlt im Weiteren:

- Die aktuelle Situation der Inselgruppe auf der Startseite der Intranet Seite unter: "UPDATE Neues Coronavirus (Covid-19)" regelmässig zu verfolgen
- Das Installieren der offiziellen Swiss-Covid-App
- Die Vermeidung von grösseren Menschenansammlungen auch vor und nach den Veranstaltungen

Literaturverzeichnis

- Schutzkonzept der Universität Bern unter Covid-19 für die Weiterbildung
https://www.unibe.ch/coronavirus/index_ger.html
- Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG): Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19). <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>
- SVEB FSEA Corona Schutzkonzept für die Weiterbildung. <https://www.sbfj.admin.ch/sbfj/de/home.html>
- COVID-19-Leitlinien des European Resuscitation Council. <https://cosy.erc.edu/de/dashboard>
- Hygieneordner Inselgruppe (Intranet).
<https://qm.insel.ch/hygieneordner/publikationsbereich/Lists/News/AllItems.aspx>

Letzte Aktualisierung: 20.09.2021 / bayp

Dokument/Version: 02_COVID-19 Schutzkonzept für BeSiC-Kurse_BAYP_20-9-21

Erstellt: J. von Allmen, Y. Balmer, M. Zorzi, F. Roten